

Berantwort. Redakteur: A. D. Käbler in Stettin.  
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.  
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.  
vierstährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht  
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinsteile oder deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Neclamen 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Freitag, 2. September 1898.

Aufnahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.  
Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten  
Deutschlands: R. Moess, Haarlestein & Vogler, G. L. Daube,  
Innsbruck, Berlin, Bern, Arndt, Max, Germann,  
Ebersfeld W. Thines, Greifswald G. Illies, Halle a. S.  
Joh. Barth & Co., Hamburg Joh. Nothbar, A. Steiner,  
William Wulfens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M.  
Heim, Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

### Zur Dreyfussache

Gegen in Ergänzung der früheren Nachrichten  
auch folgende telegraphische Mitteilungen  
zu vor:

**Paris.** 1. September. Die erst spät nachts  
bekannt gewordene Demission des Generalstab-  
chefes Boisdeffre wird in den Blättern nur kurz  
beprochen. Der Sozialist Vitiani schreibt in der  
"Lanterne": Die Demission ist keine genügende  
Strafe für diesen hochmütigen Soldaten, welcher  
den Geschworenen gedroht hat mit dem gesamten  
Generalstab zurückzutreten, falls sie Zola freispreche. Die von Boisdeffre begangenen Nach-  
lässigkeiten haben solche Dimensionen angenommen,  
dass eine energische Rüchtigung notwendig  
ist. Der Sozialist Gérard-Richard verurtheilt  
ebenfalls auf das schärfste die Haltung Bois-  
deffres, welcher den Augenblick, wo er mutig  
die Verantwortung für seine Fehler übernehmen  
sollte, davonlaufe.

Dem "Gaulois" zufolge sei man über die  
im Generalstab bevorstehenden Veränderungen  
in Offizierskreisen durchaus nicht ungünstig. Ein  
hochgestellter Offizier habe gesagt, aus der Kata-  
strophen, welche über den gegenwärtigen General-  
stab hereingebrochen sei, werde für die Armee  
noch viel Gutes erwachsen. Es heißt, dass Ge-  
neral Gonse sowie alle übrigen Offiziere des  
Generalstabes den Kriegsminister Cabaignac be-  
reits um Entlastung zu ihren Truppenkörpern  
ersucht haben.

Clemenceau wendet sich in der "Aurore"  
energisch gegen Diejenigen, welche Cabaignac einen  
besonders Verdienst aus seinem Vorgehen gegen  
Henry machen. Hatte sich Cabaignac vielleicht  
zum Komplizen des Fälschers hergeben sollen?  
Wenn er jetzt seine Pflicht thut, gefaßt es erst,  
nachdem er sich jämmerlich gegen diefele vergangen-  
hat, nachdem er Baye du Glam den Gerichten  
entrischen und die Verhaftung Picquarts erwun-  
gen habe. Die "Aurore" erzählt übrigens, dass  
das Einschreiten Cabaignacs gegen Oberstfientenant  
Henry durchaus kein so freiwilliges war,  
wie man glaubt. Der Minister Delcassé habe  
jüngst aus Berlin und Rom erfahren, dass ein  
großer Skandal vorbereitet werde, dass man die  
Fabriken zugeföhrt werden, soweit diese zur Ver-  
arbeitung der ersten Fabrik noch zur Ver-  
fügung stehende Rohstoffe übernehmen. Neben  
diesem Übertreten von Kontingentsheilen enthalten  
die Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuer-  
gesetz keine näheren Vorschriften. Um die daraus  
entstandene Unschärfe zu befestigen, hat nun  
der preußische Finanzminister den Provinzial-  
-Stadtkreisregierung Anordnungen gegeben  
zu stellen, welche die Verarbeitung dieser Fabriken  
nur auf Zucker. Der Antrag ist an das Haupt-  
amt zu richten. Er muss enthalten: Die Gründe,  
welche die Betriebsförderung verurtheilt haben, und  
die voraussichtliche Dauer der Betriebsförderung,  
die ungefähre Angabe über die Mengen der der  
Fabrik noch zur Verfügung stehenden Rohstoffe,  
die Verteilung dieser Fabriken, welche die Ver-  
arbeitung dieser Rohstoffe übernehmen sollen oder  
übernommen haben und eine Erklärung, ob der  
ganze, bisher noch nicht erledigte Theil des Kon-  
tingents übertragen werden soll oder ob die  
Fabrik sich noch einem Theil später abzufertigen  
möchte. Zur Entscheidung des Antrags ist die  
Kontrollbehörde des Bezirks zuständig, in dem die übertragene Fabrik  
liegt. Nachdem die Übernahme der Rohstoffe  
beendigt ist, sind die Kontingentsheile fest-  
zulegen, welche einer jeden der übernehmenden  
Fabriken zu übertragen sind. Übersteigt der  
nicht erledigte Theil des Kontingents der über-  
tragenden Fabrik, welcher der Übertragung zu  
Grunde zu legen ist, die Höchstausbeute an Zucker,  
welche aus den von den anderen Fabriken über-  
nommenen Rohstoffen erzielt werden kann, so ist  
er nur bis zur Höhe dieser Ausbeute zu über-  
tragen. Als Höchstausbeute aus Rüben sind 14  
Prozent anzusehen. Handelt es sich um die  
Übernahme von Melasse und liegt Gründ zu  
der Annahme vor, dass der nicht erledigte Theil  
des Kontingents die voraussichtliche Ausbeute an  
Zucker übersteigt, so ist unter Zugriff eines  
Sachverständigen besonders festzustellen, auf wie  
viel die Höchstausbeute an Zucker zu bemessen  
ist. Die Vertheilung und Überweisung des  
Kontingents auf die einzelnen Fabriken erfolgt  
nach Brüthlichkeit der von ihnen thatächlich über-  
nommenen Rohstoffe.

Betrifft der von Henry begangenen Fälschung wird  
heute berichtet, dass Henry durch  
einen anderen Offizier auf die Idee gebracht  
wurde, durch ein Schriftstück, worin der volle  
Name Dreyfus sich befände, die Konfidenzen  
der von Picquart aufgefundenen pneumatischen  
Karte, durch welche Esterhazy kompromittiert  
sind, hinzuhalten.

Gegen den Kommandanten der Festung  
Mont Valérien wird von mehreren Blättern der  
Bormut erhoben, er habe die allgemein geholten  
Vorwürfe abweichen lassen, um den Selbst-  
mord des verhafteten Oberstfientenanten hinzuhalten.  
Henry hatte in seine Zelle einen kleinen  
Offizierskoffer mitgebracht, welcher angeblich  
genau durchsucht wurde. Sicher ist, dass man  
das zwei Rafranser enthaltende Meisenecsfässer  
in dem Koffer ließ. Als Oberst Picquart gestern  
im Gefängnis die Verhaftung Henrys erfuhr,  
rief er bewegt aus: "Oh der Unglückliche, die  
arme Frau!"

Als unhalbar wird auch die Stellung des  
Generals Bellieu, des Stellvertreters des Mil-  
itarverwaltungsrates, angesehen. General  
Bellieu war es, welcher den gefälschten Brief  
Henry zum ersten Mal öffentlich bekannt gab  
und trotz der entschiedenen Erklärung Picquarts  
genau durchsucht wurde. Sicher ist, dass man  
die zwei Rafranser enthaltende Meisenecsfässer  
in dem Koffer ließ. Als Oberst Picquart gestern  
im Gefängnis die Verhaftung Henrys erfuhr,  
rief er bewegt aus: "Oh der Unglückliche, die  
arme Frau!"

Als unhalbar wird auch die Stellung des  
Generals Bellieu, des Stellvertreters des Mil-  
itarverwaltungsrates, angesehen. General  
Bellieu war es, welcher den gefälschten Brief  
Henry zum ersten Mal öffentlich bekannt gab  
und trotz der entschiedenen Erklärung Picquarts  
genau durchsucht wurde. Sicher ist, dass man  
die zwei Rafranser enthaltende Meisenecsfässer  
in dem Koffer ließ. Als Oberst Picquart gestern  
im Gefängnis die Verhaftung Henrys erfuhr,  
rief er bewegt aus: "Oh der Unglückliche, die  
arme Frau!"

**Paris.** 1. September. Der Kriegsminister  
hatte eine längere Besprechung mit dem Gener-  
alissimus Jamont, in welcher die Notwendigkeit  
einer vollständigen Reorganisation des General-  
stabes unter General Menouard festgestellt wurde.  
Ferner sind durchgreifende Veränderungen im  
Personal des Generalstabes und in der Genera-  
lität von Paris zu erwarten. — General Gonse  
wurde zum Kommandanten der Festungswerke  
von Nizza ernannt; er wird Paris Ende des  
Monats verlassen. Über die türkische  
Berührung des Generals Bellieu ist noch  
nichts bekannt; jedenfalls ist dessen Stellung un-  
klar.

Der von Henry seiner Gattin hinterlassene  
Brief lautet: "Ich sterbe ohne jedes Vermögen,  
meine Habe war meine Charge. Eine Degra-  
dation hätte Dich elend gemacht."

Über die Ausführung seiner Fälschung wird  
berichtet: Er verzerrt einen edlen Brief des betroffenen  
Attaches, um einige Worte zu gewinnen, deren  
Gleichheit bei stütziger Prüfung des mit gefälschten  
Zügen wiederzusammengefügten Briefes aufzufallen  
sollte; er hatte hierbei aber nicht mit der  
Durchdringung des Papiers gerechnet, durch deren  
Beschaffenheit der Verdacht rege gemacht wurde.

**Paris.** 1. September. Die heutigen Morgen-  
blätter, auch die Dreyfus feindlichen, geben zu,

dass die Sache einer Revision des Dreyfus-  
prozesses große Fortschritte gemacht habe. "Echo  
de Paris" fordert selbst die formelle Revision.  
"Libre Parole" sagt, sie sei nicht mehr gegen  
eine Revision. "Glar" hält Letztere ebenfalls  
für unbedingt nötig. Jedermann glaubt, dass  
dieselbe bald stattfinden werde, man ist auch gespannt  
auf die Nachrichten über die Meinung  
und die Entscheidungen des Justizministers.  
"Radical" meint, Cabaignac habe die Nachricht  
vom Selbstmord Henrys mit großer Befriedigung  
vernommen, weil er ohne diesen Zwischenfall zur  
sofortigen Revision gezwungen gewesen wäre.

\* \* \*

**Rom.** 1. September. Die vatikanische  
offizielle "Voci della Verità" schreibt, anlässlich  
der Affäre Henry beginne auch sie, welche früher  
von der Schul Dreyfus durchdrungen war, an  
dieser Schul zu zweifeln. Die französische Regie-  
rung werde sich der Revision des Dreyfus-  
Prozesses nicht entziehen können.

**Rom.** 1. September. Der "Don Chisciotte"  
erzählt, dass vor vier Monaten Visconti Benoist,  
der frühere Minister des Außenreis, zum Direktor  
dieses Blattes sage, Dreyfus sei unschuldig, dass  
ihm belastendes Dokument sei vom Obersten Henry  
gefährdet worden. Sowohl die deutsche als auch  
die italienische Regierung hätten hierfür Beweise.  
Wie hier verlautet, hat der frühere italienische  
Militärrat in Paris, seines Oberst Panzardi  
unter die Erlaubnis gebeten, seinen auf die  
Affäre Dreyfus bezüglichen Briefwechsel mit  
Schwarztoppen veröffentlicht zu dürfen. Die  
Erlaubnis ist noch nicht ertheilt worden.

### Deutschland.

**Berlin.** 1. September. Nach dem Zuck-  
steuergefecht kann, wenn eine Zuckerfabrik durch  
Brandschaden oder andere, nicht vorherzusehende  
oder unabwendbare, den technischen Betrieb der  
Anstalt für die Ereignisse außer Stand gesetzt  
ist, Zucker bis zur Höhe ihres Kontingents her-  
zustellen, gestattet werden, dass der nicht erlebte  
Theil des Kontingents dem Kontingent anderer  
Fabriken zugeföhrt werden wird, soweit diese zur  
Verarbeitung der ersten Fabrik noch zur Ver-  
fügung stehende Rohstoffe übernehmen. Neben  
diesem Übertreten von Kontingentsheilen enthalten  
die Ausführungsbestimmungen zum Zuck-  
steuergefecht, welche die übrigen Ministerien der  
Provinzial- und Stadtkreisregierung Anordnungen  
gegeben zu stellen, welche die Verarbeitung dieser  
Fabriken zu begleiten, hat nun  
der preußische Finanzminister den Provinzial-  
-Stadtkreisregierung Anordnungen gegeben  
zu stellen, welche die Verarbeitung dieser Fabriken  
nur auf Zucker. Der Antrag ist an das Haupt-  
amt zu richten. Er muss enthalten: Die Gründe,  
welche die Betriebsförderung verurtheilt haben, und  
die voraussichtliche Dauer der Betriebsförderung,  
die ungefähre Angabe über die Mengen der der  
Fabrik noch zur Verfügung stehenden Rohstoffe,  
die Verteilung dieser Fabriken, welche die Ver-  
arbeitung dieser Rohstoffe übernehmen sollen oder  
übernommen haben und eine Erklärung, ob der  
ganze, bisher noch nicht erledigte Theil des Kon-  
tingents übertragen werden soll oder ob die  
Fabrik sich noch einem Theil später abzufertigen  
möchte. Zur Entscheidung des Antrags ist die  
Kontrollbehörde des Bezirks zuständig, in dem die übertragene Fabrik  
liegt. Nachdem die Übernahme der Rohstoffe  
beendigt ist, sind die Kontingentsheile fest-  
zulegen, welche einer jeden der übernehmenden  
Fabriken zu übertragen sind. Übersteigt der  
nicht erledigte Theil des Kontingents der über-  
tragenden Fabrik, welcher der Übertragung zu  
Grunde zu legen ist, die Höchstausbeute an Zucker,  
welche aus den von den anderen Fabriken über-  
nommenen Rohstoffen erzielt werden kann, so ist  
er nur bis zur Höhe dieser Ausbeute zu über-  
tragen. Als Höchstausbeute aus Rüben sind 14  
Prozent anzusehen. Handelt es sich um die  
Übernahme von Melasse und liegt Gründ zu  
der Annahme vor, dass der nicht erledigte Theil  
des Kontingents die voraussichtliche Ausbeute an  
Zucker übersteigt, so ist unter Zugriff eines  
Sachverständigen besonders festzustellen, auf wie  
viel die Höchstausbeute an Zucker zu bemessen  
ist. Die Vertheilung und Überweisung des  
Kontingents auf die einzelnen Fabriken erfolgt  
nach Brüthlichkeit der von ihnen thatächlich über-  
nommenen Rohstoffe.

Nach dem Zuck-  
steuergefecht kann, wenn eine Zuckerfabrik durch  
Brandschaden oder andere, nicht vorherzusehende  
oder unabwendbare, den technischen Betrieb der  
Anstalt für die Ereignisse außer Stand gesetzt  
ist, Zucker bis zur Höhe ihres Kontingents her-  
zustellen, gestattet werden, dass der nicht erlebte  
Theil des Kontingents dem Kontingent anderer  
Fabriken zugeföhrt werden wird, soweit diese zur  
Verarbeitung der ersten Fabrik noch zur Ver-  
fügung stehende Rohstoffe übernehmen. Neben  
diesem Übertreten von Kontingentsheilen enthalten  
die Ausführungsbestimmungen zum Zuck-  
steuergefecht, welche die übrigen Ministerien der  
Provinzial- und Stadtkreisregierung Anordnungen  
gegeben zu stellen, welche die Verarbeitung dieser  
Fabriken zu begleiten, hat nun  
der preußische Finanzminister den Provinzial-  
-Stadtkreisregierung Anordnungen gegeben  
zu stellen, welche die Verarbeitung dieser Fabriken  
nur auf Zucker. Der Antrag ist an das Haupt-  
amt zu richten. Er muss enthalten: Die Gründe,  
welche die Betriebsförderung verurtheilt haben, und  
die voraussichtliche Dauer der Betriebsförderung,  
die ungefähre Angabe über die Mengen der der  
Fabrik noch zur Verfügung stehenden Rohstoffe,  
die Verteilung dieser Fabriken, welche die Ver-  
arbeitung dieser Rohstoffe übernehmen sollen oder  
übernommen haben und eine Erklärung, ob der  
ganze, bisher noch nicht erledigte Theil des Kon-  
tingents übertragen werden soll oder ob die  
Fabrik sich noch einem Theil später abzufertigen  
möchte. Zur Entscheidung des Antrags ist die  
Kontrollbehörde des Bezirks zuständig, in dem die übertragene Fabrik  
liegt. Nachdem die Übernahme der Rohstoffe  
beendigt ist, sind die Kontingentsheile fest-  
zulegen, welche einer jeden der übernehmenden  
Fabriken zu übertragen sind. Übersteigt der  
nicht erledigte Theil des Kontingents der über-  
tragenden Fabrik, welcher der Übertragung zu  
Grunde zu legen ist, die Höchstausbeute an Zucker,  
welche aus den von den anderen Fabriken über-  
nommenen Rohstoffen erzielt werden kann, so ist  
er nur bis zur Höhe dieser Ausbeute zu über-  
tragen. Als Höchstausbeute aus Rüben sind 14  
Prozent anzusehen. Handelt es sich um die  
Übernahme von Melasse und liegt Gründ zu  
der Annahme vor, dass der nicht erledigte Theil  
des Kontingents die voraussichtliche Ausbeute an  
Zucker übersteigt, so ist unter Zugriff eines  
Sachverständigen besonders festzustellen, auf wie  
viel die Höchstausbeute an Zucker zu bemessen  
ist. Die Vertheilung und Überweisung des  
Kontingents auf die einzelnen Fabriken erfolgt  
nach Brüthlichkeit der von ihnen thatächlich über-  
nommenen Rohstoffe.

Nach dem Zuck-  
steuergefecht kann, wenn eine Zuckerfabrik durch  
Brandschaden oder andere, nicht vorherzusehende  
oder unabwendbare, den technischen Betrieb der  
Anstalt für die Ereignisse außer Stand gesetzt  
ist, Zucker bis zur Höhe ihres Kontingents her-  
zustellen, gestattet werden, dass der nicht erlebte  
Theil des Kontingents dem Kontingent anderer  
Fabriken zugeföhrt werden wird, soweit diese zur  
Verarbeitung der ersten Fabrik noch zur Ver-  
fügung stehende Rohstoffe übernehmen. Neben  
diesem Übertreten von Kontingentsheilen enthalten  
die Ausführungsbestimmungen zum Zuck-  
steuergefecht, welche die übrigen Ministerien der  
Provinzial- und Stadtkreisregierung Anordnungen  
gegeben zu stellen, welche die Verarbeitung dieser  
Fabriken zu begleiten, hat nun  
der preußische Finanzminister den Provinzial-  
-Stadtkreisregierung Anordnungen gegeben  
zu stellen, welche die Verarbeitung dieser Fabriken  
nur auf Zucker. Der Antrag ist an das Haupt-  
amt zu richten. Er muss enthalten: Die Gründe,  
welche die Betriebsförderung verurtheilt haben, und  
die voraussichtliche Dauer der Betriebsförderung,  
die ungefähre Angabe über die Mengen der der  
Fabrik noch zur Verfügung stehenden Rohstoffe,  
die Verteilung dieser Fabriken, welche die Ver-  
arbeitung dieser Rohstoffe übernehmen sollen oder  
übernommen haben und eine Erklärung, ob der  
ganze, bisher noch nicht erledigte Theil des Kon-  
tingents übertragen werden soll oder ob die  
Fabrik sich noch einem Theil später abzufertigen  
möchte. Zur Entscheidung des Antrags ist die  
Kontrollbehörde des Bezirks zuständig, in dem die übertragene Fabrik  
liegt. Nachdem die Übernahme der Rohstoffe  
beendigt ist, sind die Kontingentsheile fest-  
zulegen, welche einer jeden der übernehmenden  
Fabriken zu übertragen sind. Übersteigt der  
nicht erledigte Theil des Kontingents der über-  
tragenden Fabrik, welcher der Übertragung zu  
Grunde zu legen ist, die Höchstausbeute an Zucker,  
welche aus den von den anderen Fabriken über-  
nommenen Rohstoffen erzielt werden kann, so ist  
er nur bis zur Höhe dieser Ausbeute zu über-  
tragen. Als Höchstausbeute aus Rüben sind 14  
Prozent anzusehen. Handelt es sich um die  
Übernahme von Melasse und liegt Gründ zu  
der Annahme vor, dass der nicht erledigte Theil  
des Kontingents die voraussichtliche Ausbeute an  
Zucker übersteigt, so ist unter Zugriff eines  
Sachverständigen besonders festzustellen, auf wie  
viel die Höchstausbeute an Zucker zu bemessen  
ist. Die Vertheilung und Überweisung des  
Kontingents auf die einzelnen Fabriken erfolgt  
nach Brüthlichkeit der von ihnen thatächlich über-  
nommenen Rohstoffe.

Nach dem Zuck-  
steuergefecht kann, wenn eine Zuckerfabrik durch  
Brandschaden oder andere, nicht vorherzusehende  
oder unabwendbare, den technischen Betrieb der  
Anstalt für die Ereignisse außer Stand gesetzt  
ist, Zucker bis zur Höhe ihres Kontingents her-  
zustellen, gestattet werden, dass der nicht erlebte  
Theil des Kontingents dem Kontingent anderer  
Fabriken zugeföhrt werden wird, soweit diese zur  
Verarbeitung der ersten Fabrik noch zur Ver-  
fügung stehende Rohstoffe übernehmen. Neben  
diesem Übertreten von Kontingentsheilen enthalten  
die Ausführungsbestimmungen zum Zuck-  
steuergefecht, welche die übrigen Ministerien der  
Provinzial- und Stadtkreisregierung Anordnungen  
gegeben zu stellen, welche die Verarbeitung dieser  
Fabriken zu begleiten, hat nun  
der preußische Finanzminister den Provinzial-  
-Stadtkreisregierung Anordnungen gegeben  
zu stellen, welche die Verarbeitung dieser Fabriken  
nur auf Zucker. Der Antrag ist an das Haupt-  
amt zu richten. Er muss enthalten: Die Gründe,  
welche die Betriebsförderung verurtheilt haben, und  
die voraussichtliche Dauer der Betriebsförderung,  
die ungefähre Angabe über die Mengen der der  
Fabrik noch zur Verfügung stehenden Rohstoffe,  
die Verteilung dieser Fabriken, welche die Ver-  
arbeitung dieser Rohstoffe übernehmen sollen oder  
übernommen haben und eine Erklärung, ob der  
ganze, bisher noch nicht erledigte Theil des Kon-  
tingents übertragen werden soll oder ob die  
Fabrik sich noch einem Theil später abzufertigen  
möchte. Zur Entscheidung des Antrags ist die  
Kontrollbehörde des Bezirks zuständig, in dem die übertragene Fabrik  
liegt. Nachdem die Übernahme der Rohstoffe  
beendigt ist, sind die Kontingentsheile fest-  
zulegen, welche einer jeden der übernehmenden  
Fabriken zu übertragen sind. Übersteigt der  
nicht erledigte Theil des Kontingents der über-  
tragenden Fabrik, welcher der Übertragung zu  
Grunde zu legen ist, die Höchstausbeute an Zucker,  
welche aus den von den anderen Fabriken über-  
nommenen Rohstoffen erzielt werden kann, so ist  
er nur bis zur Höhe dieser Ausbeute zu über-  
tragen. Als Höchstausbeute aus Rüben sind 14  
Prozent anzusehen. Handelt es sich um die  
Übernahme von Melasse und liegt Gründ zu  
der Annahme vor, dass der nicht erledigte Theil  
des Kontingents die voraussichtliche Ausbeute an  
Zucker übersteigt, so ist unter Zugriff eines  
Sachverständigen besonders festzustellen, auf wie  
viel die Höchstausbeute an Zucker zu bemessen  
ist. Die Vertheilung und Überweisung des  
Kontingents auf die einzelnen Fabriken erfolgt  
nach Brüthlichkeit der von ihnen thatächlich über-  
nommenen Rohstoffe.

Nach dem Zuck-  
steuergefecht kann, wenn eine Zuckerfabrik durch  
Brandschaden oder andere, nicht vorherzusehende  
oder unabwendbare, den technischen Betrieb der  
Anstalt für die Ereignisse außer Stand gesetzt  
ist, Zucker bis zur Höhe ihres Kontingents her-  
zustellen, gestattet werden, dass der nicht erlebte  
Theil des Kontingents dem Kontingent anderer  
Fabriken zugeföhrt werden wird, soweit diese zur  
Verarbeitung der ersten Fabrik noch zur Ver-  
fügung stehende Rohstoffe übernehmen. Neben  
diesem Übertreten von Kontingentsheilen enthalten  
die Ausführungsbestimmungen zum Zuck-

Ausdruck giebt für die ihm am ähnlichsten seines 70. Geburtstages von Seiten der städtischen Körperschaften zu Theil gewordenen Ehrenungen. — Als dringlich wird ein Magistratsantrag anerkannt auf Wahl von Mitgliedern für eine Kommission zur Vorbereitung der Festlichkeiten für die Hafeneinweihung. Das Bureau bringt die Herren Deder, Ludendorff, Schröder, Kurz, Dr. Graßmann und Dr. Rühl in Vorschlag, deren Wahl alsbald vollzogen wird.

Wie bereits mitgetheilt, hat Herr Fried. Kopp sein Mandat als Stadtoberhaupt wiederhergestellt, nachdem ihm angezeigt wurde, daß er als Nichtpreufe keine Bezeichnung zur Theilnahme an den Kommunalwahlen habe. Herr Dr. Rühl verliest einen diesbezüglichen Schreiben des Herrn Kopp und stellt Herr Dr. Graßmann hierzu den Antrag, die Erstwahl sofort anzubannen. Nach kurzer gesetzter Debatte beschließt die Versammlung, das Mandat des Herrn Kopp für erloschen zu erklären und die erforderliche Erstwahl alsbald statfinden zu lassen.

Es wird jedoch noch die Dringlichkeit beantragt für eine Magistratsvorlage betreffend Kenntnisnahme von einem Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten bezw. des Bezirksausschusses, welche die Ablehnung der Anliegen für den Neubau des Stadttheaters enthalten. In Anschluß hieran werden 140 000 Mark für einen Umbau des Stadttheaters gefordert. Die Dringlichkeit der Vorlage wird ohne Bedenken anerkannt, dagegen empfiehlt sich eine Debatte darüber, ob es zweckmäßig sei, die Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln. Die Verantwortung entscheidet sich schließlich mit 21 gegen 20 Stimmen für Beurathung in öffentlicher Sitzung und referiert zugleich Herr Kurz über die Vorlage. Derselbe bringt die beiden vorerwähnten Schreiben zur Berlebung und erwähnt, daß der erwähnte Magistratsantrag wegen Umbaus des Stadttheaters sich auf das bereits früher mehrfach erörterte Projekt A beziehe. Referent hält eine Beschwerde gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses nicht für ansichtslos. Ebenso wenig vermag er jetzt dem früher abgelehnten Umbau zugestimmen, wären ohne allgemeines Interesse und würden dieselben, meist ohne Debatte, nach den Anträgen der Referenten erledigt.

**Schlüß der öffentlichen Sitzung um 9½ Uhr.**

### Stettiner Nachrichten.

\* **Stettin, 2. September.** Für die Einweihung des Hafens und des Mauzbrunnens, welche im Beisein des Kaisers am 23. d. Ms. erfolgen wird, ist, wie Herr Oberbürgermeister Haken in der gestrigen Stadtoberhauptenverhandlung mittheilte, folgendes Programm entworfen worden. Se. Majestät der Kaiser trifft um 12 Uhr Mittags zu Schiff hier ein und begiebt sich unverzüglich nach dem neuen Hafen, zu dessen Gründung sich Vertreter des Ministeriums, der Provinzialverwaltung, der königlichen Regierung und der städtischen Körperschaften einfinden. Nach der Einweihung des Hafens fahren die Feindampfer die Oder hinauf bis zum Postgebäude, wo Se. Majestät sich mit Gefolge nach dem neuen Monumentalbrunnen begiebt, dessen Wasser dann zum ersten Male spielen werden. Die Abreise des Kaisers erfolgt bereits um 2 Uhr Nachmittags. Für die Theilnehmer an den Feierlichkeiten findet am Nachmittag ein Festessen im Konzertsaale statt.

Den Schneidermeister Wilhelm Ott zu Hamm i. Pomm. und dem Schuhmachergesellen Hubert Wachholz zu Kolberg ist die Metzgermedaille am Bande verliehen.

**Stettin, 2. September.** Der Minister des Innern hat die Frage, ob Gendarmen in die Reichstagswahlzettel aufzunehmen seien, behandelt und beantwortet.

Aus Anlaß des Sedantages findet heute in den Centralhallen eine Festvorstellung mit besondern gewähltem Programm statt; das nach der Vorstellung im Tunnel stattfindende Freikonzert wird hervorragend patriotische Weisen bringen.

Die Krankheit des Herrn Picha vom Bellevue-Theater hat sich in so erfreulicher Weise

verbessert, daß er in nächster Zeit seine künstlerische Tätigkeit wieder aufnehmen wird.

— Wir wollen nicht unterlassen, nochmals auf die heutige Vorstellung im Elphi Theater hinzuweisen, bei welcher zum Benefiz für Herrn Siegen eine Salzgitter-Poche mit lokalierten Komplizen als "Stettiner in Berlin" in Szene geht.

Im konkordia-Theater findet heute eine Sardanfeier mit besonders gewähltem Programm statt, bei welchem die neugewonnenen Gesellschaften aufzutreten. Auf die Feier des Tages wird durch einen Prolog und ein allegorisches Bild hingewiesen.

**[197]**

**R. Werner, Das Buch von der deutschen Flotte.** Siebente Auflage. Bielefeld bei Velhagen & Klasing in 8 Lieferungen zu 1 Mark. Vor uns liegen die ersten vier Lieferungen, also ein halbes Werk. Wer irgend eine Kenntnis und das Verständnis von der Marine haben will, auf welcher die Sicherheit, ja der ganze Handel und die Industrie des deutschen Volkes beruht, der kann kein besseres Buch finden, als das vorliegende. Meisterhafte Darstellung vereinigt sich hier mit gründlichster Kenntnis des Marineweisens.

**[222]**

**Handbuch der deutschen Aktien-Gesellschaften.** Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Ausgabe 1898-99. Band I. Nebst einem Anhange: Die deutschen und ausländischen Staatspapiere sowie die übrigen an deutschen Börsenplätzen notierten Bonds u. s. w. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Kaufiers, Kapitäne, Industrielle, Behörden u. s. w. Leipzig, A. Schumann's Verlag, 1898. Preis des starken Bandes von 95 Bogen Lexikonformat gebunden 15 Mark.

Als erstes Börsen-Handbuch, allen ähnlichen Jahrbüchern voran, ist das deutsche Aktien-

Handbuch diesmal in dritter, vollständig umgearbeiteter, verbesselter und vermehrter Auflage erschienen, wie solche alljährlich bedingt wird durch die Geschäftsbilanzen, die sonstigen, jahreitig eingetretenen Veränderungen, wie Kapitalerhöhungen und Reduktionen, Totalkündigungen, Konvertitionen, Zinsherabsetzungen, Verstaatlichungen, besonders aber auch durch Gründungen von Aktien-Gesellschaften und durch Neuemissionen von Anlage-Papieren, von denen in der angezeigten Auflage nicht weniger als ca.

300 neu Aufnahme faulen.

Das Bestreben der Herausgeber, das Handbuch immer vollkommen zu gestalten, um dadurch allen Wünschen der Abnehmerkreise zu entsprechen, wurde von Erfolg begleitet, so daß jetzt die neue Ausgabe des Werkes sämliche Aktien-Gesellschaften des deutschen Reichs mit höheren Angaben über jede einzelne Firma enthält. In dieser Neubearbeitung wird ein Buch geboten, wie es in joch umfassender, lädenloser Vollständigkeit bisher nicht existirt. Das Handbuch behandelt erschöpfend alle deutschen Aktien-Gesellschaften, ca. 4200 Firmen, wogegen ähnliche Werke kaum 700 bis 800 Gesellschaften bringen.

Wir können die Anschaffung derselben jedem Interessenten nur angelegenheit empfehlen.

**[217]**

**Aus den Provinzen.**

**Stolp, 1. September.** Die angehenden Männer unseres Kreises haben einen Aufruf zur Errichtung eines Bismarck-Denkmales in Stolp

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis 18.65 p. Met. per Meter — in den modernen Geweben, Farben und Dekors. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seidenfabriken (K. K. Hofl.) Zürich**

**Braut-Seide 95 Pf.**



Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.  
Geboren: Ein Sohn: Dr. Pumplin [Menscheid].  
Herr Behnke [Frauendorf].  
Verlobt: Fr. Marie Kleinow mit dem Königl. Forst-Aufseher Herrn August Lindner [Altthagen bei Buxtehude-Ahrenshoop a. Darß].  
Gestorben: Marie Pfister, 18 J. [Charlottenburg].  
Legine Schlepe geb. Blotz, 51 J. [Solberg]. Bier-  
seleger Wilhelm Brüter, 51 J. [Stargard i. P.].  
Neutenten a. D. Julius Brandt, 88 J. [Kreisfingen].  
Berichtsvollzieher a. D. Otto Kühhauer [Stettin].  
Fischer Friedrich Pegelahn, 67 J. [Muddel].

Dr. B. Freytag, präf. Arzt,  
Sprechstd. 8-10, 4-5.  
Lebt f. Brustkrankheiten. Giebelschr. S. 1.

**Pädagogium Lähm**  
bei **Hirschberg** in Schlesien.  
staatl. genehmigte Lehranstalt in prächt. Lage des  
Riesengebirges. Gründliche Vorbereitung f. Prima  
a. Freiw.-Examen. Kleine Klassen, bewährte Lehr-  
kräfte, christlicher Religionsunterricht, körperliche  
Ausbildung, tägliche Spaziergänge, missige Pension.  
Weitere Auskunft u. Prospekte durch **Dr. Hartung**.

**Credit-Verein zu Stettin.**  
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter  
Haftpflicht.  
Am Sonntage bleibt unser Bureau Nachmittags  
geschlossen.

Der Vorstand.

**Verein ehemaliger Grenadiere.**  
Am Sonnabend, den 3. d. M.  
Abends 8 Uhr findet unsere  
Sedanfeier u. Königsträufchen  
in der Philharmonie statt.  
Freunde und Männer des Ver-  
eins, durch Kameraden eingeführt,  
haben Zutritt.

Der Vorstand.

XX. **Marienburg**er Pferd-Lotterie.

Ziehung ohne Verschluß schon 15. September.

Bestellungen bitten baldigst einzusenden, da jede Aufgabe gleichzeitig gewinnbringend ist. Gewinnerhaften die Löse schnell aufverkauft sein dürfen.

Bestellung ohne Verschluß schon 15. September.

3260 Gewinne im Gesamtwert von Mk. 100.000,-

Hauptgewinn

Eleganter Landauer mit 4 Pferden.

Loose à 1 Mark,

11 Stück 10 Mark,

Porto und Liste 20 Pf. extra,

empfiehlt das General-Debit

Lud. Müller & Co.,

Berlin C.,

Breitestrasse 5,

und allen Loosverkaufsstellen.

Hier zu haben bei Rob. Th. Schröder

Nachr., Bankgeschäft, G. A. Kaselow,

Frauenstrasse 9.

Brauereiverkauf.

Eine altenrechte, mit Kraftbetrieb gut eingerich-  
tete Lagerbierbrauerei mit Mälzerei und Aus-  
schank, ca. 5000 Hektol. Umsatz p. a., in Stadt von  
26.000 Ew., ist unter leichten Bedingungen billig zu  
verkaufen.

Fachkenntnisse nicht erforderlich. Hohe Rentabilität  
nachweisbar.

Offerten niedergelegen unter A. M. in der Exped.

dieser Zeitung, Kirchplatz 3.

Barbarossahöhle

Größte Höhle Deutschlands!

Durch ihre prächtigen hohen Räume, klaren Wasser und  
eigenartigen Deckengemälde einzig in ihrer Art!

Die Höhle ist vom Krieger-Denkmal auf dem  
Hausberg über dem Bahnhof Berga-Kelbra in 1½  
Stunden von Bahnstation Frankenhausen in 1  
Stunde Weg zu erreichen und täglich von Morgens  
bis Abends elektrisch erleuchtet. Sonn- und Fest-  
tage Ausnahme Preise, à Person 50 Pf. Die  
gleiche Vergütung haben Vereine von mindestens 20  
Personen auch an Wochenenden. Militärvereine (mit  
ihren Abzeichen) bei mindestens 20 Personen 40 Pf.  
Eintrittsgeld.

Die Höhle ist so geräumig, daß an tausend Personen  
dort Aufnahme finden können.

Bei einer Tages-Partie nach dem Mittagessen kann  
die Barbarossahöhle bequem mit in Augenschein ge-  
nommen werden.

Die Höhlenverwaltung.

Zur Sedanfeier am Sonntag, den 4. Sept. 1898,

treten die Kameraden um 3 Uhr Nachmittag am Vereins-Bu-

reau an zum Unmuth nach dem Denkmal Kaiser Wilhelms I.

Dafür Niedersetzung eines

Stuhls. Um 4 Uhr Nachmittags beginnt die Festlichkeit im Concerthaus durch

Gesang-Vorträge, Concert, nachdem Tanz.

Abends: Große Schlachtmarkt und Neuerwerb.

Eintrittskarten im Vorverkauf 20 Pf. bei Herrn

Herb, Gr. Ritterstr. 5, an der Kasse 30 Pf.

Der Vorstand.

Gute Pension in England.

Für Töchter gebild. Stände, leichte erlernde engl.

Sprache bei Miss Hartley, Lansdale

House, Kew, London. Kosten gut. Pension

1200 sh. per Jahr. Nähere Auskunft bei Fräulein

Kroeker, Dresden, Glaeserstrasse 4, 3 Tr.

Rud. Christ. Gräbel.

Sonderfahrt am Sonntag, den 4. September,

nach Swinemünde-Heringsdorf

und zurück

per Schnelldampfer

„Wolliner Greif“.

Absatz von Stettin 8 Uhr Morgens, Rückfahrt

von Heringsdorf 5 Uhr, von Swinemünde 6 Uhr

Abends.

Preis: Stettin-Swinemünde und zurück

M. 1,50. Swinemünde-Heringsdorf einfache

Jahrt 50 Pf., hin und zurück 75 Pf.

Fahrtkarten sind vorher im meiner Fahrtkarten-Aus-

gabe, Postwert 1, zu lösen.

J. F. Braunlich.

Ein altes, 45 Jahre bestehendes

Material-, Woll-, Schnitt-, Kurz-

und Trikotage-Waaren-Geschäft,

in lebhaftester Vorstadt Greifswald (24.000

Einwoh.) gelegen, verbunden mit Gattwirtschaft, voller

Konfektion und Ausstattung mit Aufsicht, gr. Hof-

Garten, ist wegen Dodesfall sofort sehr preiswert zu

verkaufen. Gründlich 811 Quadratmeter groß, davon

322 bebaut. Sicher Brodtelle für gewandten Ge-

schäftsmann. Anzahlung 12.000 M., Hypotheken fest,

12.900 M. Kaufpreis 36.000 M., Rest kann bestätigt

bleiben. Reellen Selbstläufern erhält Auskunft

Edward Gaede, Greifswald,

Stephaniestr. 6, 1 Tr.

Gasthof,

brillant, mit Tanzsaal, viele Gäste und Fremden-

zimmer, Vereinsaal, in lebhaftester Stadt an Bahnhof und

Schiffahrt, 400 Domänen-Bewohner jährlich, zu ver-

kaufen. Anzahlung 10.000 M.

Reiter Andrash, Berlin, Josephstr. 7.

Einen Marktdecken.

Ein Gasthof, Schützenhaus, Gartenlokal, 2 Segel-

bahnen, 15 Morgen Land, Biese und Ernte soll sofort

verkauft werden.

Offerten unter H. N. 1898 an die Expedition

dieser Zeitung, Kirchplatz 3, erbeten.

Briefe an Seine Heiligkeit den Papst

von R. Grassmann

sind in Buchform zum Preise von

50 Pf. zu beziehen durch

R. Grassmann's Verlag

in Stettin.

Nach auswärts werden die

Briefe nur gegen Vorausbezahlung von 50 Pf. franko zugesandt.

Meyer's Conversations-Lexikon,

sowie Brockhaus Conversat.-Lexikon

(Neueste Auflagen)

17 Bände à 10 Mark,

liefern an Jedermann franco das ganze Werk sofort

komplett gegen monatliche Theitzahlungen von 3 M.

(ohne Abzahlung). Jedes andere Werk unter gleichen

gleichen Bedingungen.

S. Gans, Frankfurt a. M., Moselstr. 36.

Tafel-Krebse

ausgewählt schöne vollhaftige u. springlebende Exem-

pplare. Postl. (60 Stück) für 5 M. empfohlen. Franco

gegen Nachnahme

Arth. Bodschwinna, Marggraben.

Barbarossahöhle

Größte Höhle Deutschlands!

Durch ihre prächtigen hohen Räume, klaren Wasser und

eigenartigen Deckengemälde einzig in ihrer Art!

Die Höhle ist vom Krieger-Denkmal auf dem

Hausberg über dem Bahnhof Berga-Kelbra in 1½

Stunden von Bahnstation Frankenhausen in 1

Stunde Weg zu erreichen und täglich von Morgens

bis Abends elektrisch erleuchtet. Sonn- und Fest-

tage Ausnahme Preise, à Person 50 Pf. Die

gleiche Vergütung haben Vereine von mindestens 20

Personen auch an Wochenenden. Militärvereine (mit

ihren Abzeichen) bei mindestens 20 Personen 40 Pf.

Eintrittsgeld.

Die Höhle ist so geräumig, daß an tausend Personen

dort Aufnahme finden können.

Bei einer Tages-Partie nach dem Mittagessen kann

die Barbarossahöhle bequem mit in Augenschein ge-

nommen werden.

Die Höhlenverwaltung.

Zur Sedanfeier am Sonntag, den 4. Sept. 1898,

treten die Kameraden um 3 Uhr Nachmittag am Vereins-Bu-

reau an zum Unmuth nach dem Denkmal Kaiser Wilhelms I.

Dafür Niedersetzung eines

Stuhls. Um 4 Uhr Nachmittags beginnt die Festlichkeit im Concerthaus durch

Gesang-Vorträge, Concert, nachdem Tanz.

Abends: Große Schlachtmarkt und Neuerwerb.

Eintrittskarten im Vorverkauf 20 Pf. bei Herrn

Herb, Gr. Ritterstr. 5, an der Kasse 30 Pf.

Der Vorstand.

Handbuch der deutschen Actien-Gesellschaften.

sowie

für alle, die sich über die finanziellen und sonstigen Verhält-

nisse irgend einer der ca. 4000 deutschen Aktien-Gesell-

schaften orientieren wollen.

Wichtigste Neuigkeit!

Für Banquiers, Kapitalisten, Industrielle

sowie

für alle, die sich über die finanziellen und sonstigen Verhält-

nisse irgend einer der ca. 4000 deutschen Aktien-Gesell-

schaften orientieren wollen.